

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

60 (26.7.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 60.

Freitag den 26. Juli

1822.

V e r o r d n u n g.

No. 13,186. Vermög Rescripts des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 5ten dieses Monats, No. 8152, wird die Bergfracht auf dem Neckar per Zentner auf 25 kr. regulirt, und dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim den 19. Juli 1822.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Joachim.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

No. 13169.

Die ungewöhnlich große Anzahl von Feldmäusen und deren Vertilgung betreffend.

Durch Rescript des großh. Ministeriums des Innern vom 5. Juli 1822, No. 8224, wird nachstehender Auszug aus dem — im siebenten Hefte der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Baden enthaltenen Aufsazes, die Vertilgung der Feldmäuse betreffend, zur öffentlichen Bekanntmachung hierher mitgetheilt. —

Indem man die in diesem Aufsaze enthaltenen Mittel hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, empfiehlt man jeglichem Landwirthe — so wie überhaupt jeglichem Feldbesitzer, hievon den Versuch, wo nicht zur gänzlichen Vertilgung — doch sicher zur bedeutenden Verminderung dieser verderblichen Plage zu machen.

Mannheim den 18. Juli 1822.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Kessler.

Wertheim den 18. Juli 1822.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.
Der dirigirende Kreisrath
v. Berg.

A u s z u g

aus dem siebenten Hefte der Verhandlungen des landwirthschaftlichen Centralvereins für Baden enthaltenen Aufsazes, die Vertilgung der Feldmäuse betreffend.

Die Feldmäuse haben sich allenthalben in ungeheurer Anzahl in den Fluren eingestellt, und nehmen daher die ganze Aufmerksamkeit des Landmannes in Anspruch. Die Vermehrung der Feldmäuse läßt sich von zweierlei Ursachen ableiten:

1. von der ungemein großen Fruchtbarkeit dieser Thierart;
2. von ihren Wanderungen aus einer Gegend in die andere.

Die Feldmaus gebähret vom März jeden Jahrs an bis zu Ende desselben jeden Monat 4 Jungen, folglich in 9 Monaten 36 Jungen.

Jedes dieser Weibchen bedarf nur ein Alter von 3 Monaten; um wieder zeugungsfähig zu werden. Vom März bis zum Dezember vermag also ein Paar Mäuse eine Nachkommenschaft von 244 Köpfen zu erzeugen.

Denke man sich nun auf eine Quadratmeile Landes nur die ganz mächtige Anzahl von 100,000 Paar Mäusen; so darf man allerdings gerechte Ursache finden, vor der ungeheuern Zahl dieser Raubthiere zu erschrecken, die im künftigen März alle zeugungsfähig, ihre Anzahl auf viele Millionen vermehren werden.

Denke man sich wieder, daß die eine Art dieser Mäuse, mit kurzem abgestumpftem Schwanz, und gelb aschgrauer Farbe, sich nach Art der Hamster Vorrathskammern anlegt, und in dieselben Getreide und andere Samereien schleppt; eine andere Art, die große Feldmaus, Mulat, die jungen Bäume zernagt, und den Holzsaamen und die Wurzeln zerstört; so wird es von selbst einleuchten, daß der Mensch seine Hände nicht müßig in den Schooß legen könne, sondern ernstlich auf ihre Verminderung bedacht seyn müsse.

Die Fruchtbarkeit macht jedoch diese Thiere nicht allein fürchterlich; eine andere ihrer Eigenschaften ist noch weit bedenklicher, die Gewohnheit, von dem einen in den andern Landstrich zu wandern.

Es wandern nämlich alle Mäusegeschlechter, sogar die Ratten.

Sobald es ihnen an Nahrung gebricht, oder durch Umstände ihrem Aufenthaltort und Magazinen Gefahr droht, so begeben sie sich oft in weit entlegene Gegenden, scheuen weder Flüsse, die sie in ungeheurer Gesellschaft durchschwimmen, noch Gebirge, die sie übersteigen.

Nehmen wir nun an, die Mäusegemeinde habe sich durch die angegebenen beiden Ursachen nur auf 3 Millionen vermehrt, und eine jede verzehre täglich nur ein Loth Gewicht, so fordern diese in einem Jahre 171,078 Zentner Nahrungsstoffe, die aus Getreide und andern Samereien bestehen, die der menschlichen Nahrung entzogen werden.

Diese Mäuse wählen sich zu ihren Wohnungen unter der Erde 2 Zugänge, einen schrägen, oder Schluß, und einen senkrechten, oder Fallloch; dadurch fügen sie nun den Fluren und der künftigen Erndte noch mehr Schaden als durch ihre Gefräßigkeit zu, denn jetzt werden die Saaten nach allen Richtungen aus dem Boden gewichelt, die Grabnarbe der Wiesen an tausend und tausend Stellen entblößt, und so dem Frost ausgekehrt. Auf andern werden die Wurzeln gelockert, und was sodann der eindringende Frost nicht schon über den Winter zerstört hat, muß im Frühjahr, da die Pflanze kränfelt, bei dem mindesten ungünstigen Verhältnis zu Grunde gehen.

Die Mäuse sind endlich noch in anderer Art zerstörend. Ihre Gewohnheit ist es einmal, alles, was ihnen vorkommt, zu benagen; hier wird weder das keimende Korn, noch junge Saat, noch die Wurzeln der Pflanzen geschont.

Es ist gegen ihre Gewohnheit, bei einer Gattung ihres Futters so lange zu verweilen, bis sie satt sind.

Das Naschen scheint ihr Lieblingsgeschäft — dadurch werden sie nun eben am gefährlichsten, daß sie auf diese Art bei weitem mehr Stoff, als sie zur Nahrung bedürfen, angreifen.

Seitdem die Mäuse auf den Kornäckern hausen, sind der Mittel zu ihrer Vertilgung unzählige vorgeschlagen worden.

Unter die bewährtesten zählt man folgende Vertilgungs-Methoden.

1) Mit Hauen (Karst) die Mäuselöcher und Gänge aufzuhauen, und die zum Vorschein kommenden Mäuse zu tödten.

2) Reisker gebogen auf die Saatfelder zu stecken, damit die Raben und andere Feinde der Mäuse sicherer auf sie lauern können.

3) Ferner hat man angerathen, einen großen Topf zu nehmen, an dessen obern Rand man zwei gegen einander überstehende Schlingen von Draht befestigt.

Man senkt diesen Topf in die Erde, daß er mit derselben gleich steht. Nun paßt man einen hölzernen Deckel mit der innern Waide desselben darauf. —

Um diesen Deckel aber gehörig aufzulegen, und ihm die erforderliche Beweglichkeit geben zu können, so schlägt man an den beiden äußern Enden desselben in gerader Linie zwei starke eiserne, oder auch nur Drathstifte, und steckt diese durch die an dem Kopfe befindlichen Drathschlingen, so daß der Deckel nun im völligen Gleichgewicht stehe, bei der geringsten Berührung auf der Oberfläche umschlägt, und so einen Falldeckel bildet.

In die Mitte desselben kommt die Lockspeise.

4) Andere nehmen gut glassirte, bauchige Töpfe, senken sie in die Erde, legen etwas stark riechendes hinein, welches die Mäuse anzulocken vermögend ist, bedecken den Hafen mit einem Stück Rasen, so daß der Rasen inwendig, die Erde auswendig zu stehen kommt.

Rings um diese Rasendeckel stechen sie Löcher in den Topf, die den Mäuselöchern ähnlich sind. Die Mäuse, die in den Topf kommen, fangen sich darin lebendig.

5) Man wendet aber auch solche Töpfe, die in die Erde gegraben, und bis zur Hälfte mit Wasser angefüllt werden, an. — Auf das Wasser wird Spreu gestreut. Durch diese Decke getäuscht, ersaufen die dahin gehenden Mäuse. —

6) An mehreren Orten werden auf den Aeckern große viereckige Löcher in die Erde gemacht, mit Strohmist und allerlei Gemiste angefüllt.

Die Mäuse die sich da einsinden, und ihre Wohnungen aufschlagen, werden mit dem Gemiste verbrannt, oder durch Stöbel zusammen gestofen.

7) Man gräbt auch Fässer, mit Wasser angefüllt, in die Erde, von denen Röhre hinauslaufen. Ihre Mündungen werden in Furchen gerichtet, die mit einem Instrument gezogen sind.

Diese Mäuse, die da hinein laufen, ersaufen sich im Wasser des Fasses. In Franken ist dieses Mittel heut zu Tage noch üblich.

Aus dem Fasse werden dort vier Röhren geführt, wovon eine jede 2 bis 3 Fuß lang und armsdick ist.

Da, wo gedachte Röhre aufhöret, wird sie senkrecht 12 Zoll hoch in die Höhe gerichtet — und innen mit Glas belegt, damit die hineinkommenden Mäuse nicht mehr herauskriechen können.

8) An diese Vorschläge reiht sich die Vergiftung an, die man zu Vertilgung der Feldmäuse oft in Anwendung gebracht hat. In Ansehung der Wirksamkeit steht hier der Arsenik oben an. Auch Sublimat, auf die Nahrung der Mäuse gestreut, tödtet sie. Potasche ebenfalls, indem sie von deren Genuß Brechen bekommen, bis sie todt sind.

Eben so wirkt der Gyps höchst schädlich und tödtend. — Man wendet ihn als Gemenge unter trockenes Mehl an. Er erhärtet im Magen, verstopft daher die Eingeweide, oder die kleineren Gefäße, wodurch sodann der Todt erfolgen muß. Dester vermischt man ihn auch mit Mahlmehl, getrocknetem Zucker.

Stellt man nun noch etwas Wasser in die Nähe, von dem die Mäuse alsogleich saufen können, so wird die Eshärtung um so schneller bewerkstelligt.

Mit Erfolg hat man auch schon gebrannten Kalk angewendet. Er wirkt wie Gyps und Kali.

Er wird mit Zucker oder Mehl vermischt. Auch hier darf das Wasser nicht fehlen, wenn man eine schnelle Wirkung hervorbringen will.

Der Schierling verdient hier einer besondern Beachtung. Abgekocht mit Getreide, Nüssen, Fleisch, Rüben und Zuckerwurzeln, wird er von den Mäusen gern gefressen, und tödtet auf der Stelle. —

Ferner sind die schwarze Nieswurz (*Helleborus niger*) und die weiße Nieswurz (*H. albus*) wirksame und gefährliche Gifte. Man pulverisirt sie, vermischt sie mit Weizenmehl und Honig zu einem Teig, legt die Kugeln und hat sodann einen sichern Erfolg zu erwarten.

Auch die Krähenaugen tödten die Mäuse.

Diese Gifte hat man nun auf verschiedene Weise vermischt, woraus mehrere Mäusegift-Rezepte entstanden sind, wovon ich einige der bewährtesten hier bekannt mache:

- a) Man nehme $\frac{1}{2}$ Pfund weißes Mehl, $\frac{1}{2}$ Pfund Schweinschmalz, 2 Stück Zwiebeln, röste alles in einem Topfe und vermische damit $\frac{1}{2}$ Pfund ungelöschten Kalk, $\frac{1}{2}$ Pfund gepulverte schwarze Nießwurz, 2 Loth Zucker, 1 Loth Krähenaugen und noch so viel Schweinschmalz. Aus dieser Masse werden Pillen, einer Erbse groß, verfertigt. Sie werden bei trockener Witterung auf die Aecker in die Mäuselöcher gelegt.
- b) Man nehme 16 Loth Mehl, 16 Loth Schweinschmalz, eine Knoblauchzwiebel. Dieses Gemenge röste man über dem Feuer braun und mische damit $1\frac{1}{2}$ Loth weiße Nießwurz, 1 Loth mineralischen Mohr, (Aethiops mineralis) 1 Quentchen Marum verum mit den Blüten, 2 Gran Koloquinten oder fruct. cotoocynth. Getrocknet wird diese Masse zu Pulver gerieben, sodann kleine Pillen daraus geformt und in die Mäuselöcher gebracht.
- c) Man nehme 1 Pfund Sauerteig und mische darunter 7 Loth Eisenfeilspäne, forme daraus Kügelchen, wie zuvor angegeben ist, und lege solche in die Löcher der Feldmäuse.
- d) Oder man nehme zu dem vorerwähnten Sauerteig pulverisirten Schwerspat zu 10 Loth, knete ihn damit und behandle übrigens diese Mischung wie jene unter Lit. c.
- e) Oder man knete den Schwerspat (Baryt) mit Weizenbrod, welches in Milch weich gemacht wurde, oder mit Weizenmehl, mische etwas Braten oder Speckfett dazu und verfabre übrigens wie oben.
- f) Man nehme Waschwämme, schneide sie ganz klein, knete sie mit gesalzener Butter, und lege sie neben Wasser. Der Schwamm wird sich, genossen, durch den Zutritt des Wassers ausdehnen und die Mäuse werden zerplahn.
- g) Man nehme 4 Pfund Weizenmehl, 1 Pfund weiße Nießwurz und 8 Loth Lauskraut, pulverisire das Alles, mengte es gut, vermische es dann mit $\frac{1}{2}$ Pfund Honig, verfertige daraus Kugeln und lege sie in die Mäuselöcher.
- h) Man nehme 1 Loth Krähenaugen, lasse sie fein raspeln, knete sie unter Weizenmehl, welches zuvor mit Kümmelöl etwas getränkt wurde, formire daraus kleine Kügelchen und stecke sie in diese Mäuselöcher.
- i) Man mache aus grober Schafwolle kleine zusammen geballte Kügelchen, tränke sie in weißes Steinöl. Diese Kügelchen schiebt man mit langen Stäbchen in jene Löcher, in welchen die Mäuse mehrere Kommunikationswege haben, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. Sind die Kügelchen eingeschoben, so werden die Oeffnungen mit Erde zugestopft, damit sich der Geruch des Steinöls innerhalb der Löcher erhält. Dadurch werden die Mäuse, nach der Meinung einiger, getödtet.

Die Feldmäuse suchte man auch in ihren Wohnungen zu ersticken. Ein Franzose, Namens Gaffelin, erfand im Jahre 1796 einen Blasebalg, mit dem er in die Mäuselöcher Schwefeldampf bringen konnte, durch den die Mäuse sogleich getödtet wurden.

Dieser Blasebalg hat die Form der gewöhnlichen Blasebälge, aber 2 Windlöcher, ohne Abfäße, womit man in einem fort blasen konnte. Die Röhre ist ohngefähr 2 Fuß lang, und so dick als ein Fläutenlauf. — In der Mitte dieser Röhre, die in 2 Theile getheilt ist, bringt man eine Vorrichtung von Eisenblech an, welche viereckig, 4 Zoll lang und 8 Zoll hoch ist, und eben eine kleine Oeffnung hat, welche dazu dient, die Materialien zur Erregung des Dampfs hineinzu legen. — Das Loch hat einen eisernen, gut schließenden Deckel. Inwendig in den Büchsen bringt man einen Kasten von Eisen an, und zwar dem Loch gegenüber, welches bestimmt ist, den Rauch anzunehmen.

Wenn die Maschine gebraucht wird, so steckt man auf den Boden dieses Kästchens alte Leinwand, die zusammen gebunden wird. Man füllt das Loch bis oben an die Oeffnung der Röhre und bringt nun Feuer hinein.

Man hat dafür zu sorgen, daß das Feuer nicht gedämpft wird; dies kann geschehen, wenn man die Oeffnung oben ein wenig offen läßt. In das Kästchen werden kleine Stückchen Holz gebracht, und durch den Blasebalg in Flammen gesetzt, worauf man kleine Stücke Schwefel wirft, und sodann die Oeffnung des Kästchens verschließt.

Man steckt nun den Blasebalg in ein Mauseloch, der Rauch wird überall hindurchdringen.

Da nun die Wohnungen der Mäuse mehrere Zugänge haben, die sich alle in einen einzigen vereinigen, so wird der Rauch von diesem einem in die andern Zugangslöcher, und von da in die freie Luft getrieben, und hierdurch einer zweiten Person die zur Wohnung führenden Löcher angezeigt.

Diese tritt jene Löcher, aus denen der Rauch hervorkommt, zu, und wenn die erste Person Schwefel genug eingeblasen hat, so wird auch dieses letzte Loch, in welches der Blasebalg angebracht war, zugestopft, und dadurch die Erstickung der Mäuse veranlaßt.

Früher fanden selbst die Landesregierungen nothwendig, die Einlieferung todter Mäuse gegen Fanggebühr zu vergüten.

Diese Verordnung hatte die Folge, daß sich Alt und Jung auf den Mausfang legte, und die Verminderung der Mäuse wurde wenigstens zum Theil erweckt.

Es wurden mit Wasser gefüllte Töpfe in die Fluren eingegraben, von denen oben die Rede war; — Es wurde befohlen, in die Mäuselöcher Schwefel zu legen, ihn anzuzünden, und die Mäuse herauszutreiben, alsdann todt zu schlagen oder zu ersticken.

Bögen aus Weidenruthen wurden verfertigt, gebogen auf die Aecker gesteckt, um so den Raben den Mausfang zu erleichtern.

Ferner wurde Stroh zu 8 bis 10 Bund zusammengestellt, worin sich viele Mäuse sammelten, das Stroh sodann, wenn viele im Haufen waren, angezündet, ihr Entfliehen jedoch durch einen breiten Graben verhindert, oder sie, wenn sie in den Graben sprangen, mit Besen todtgeschlagen.

Bei trockener Witterung wurde pulverisirter Kalk mit Mehl vermischt, ausgestreut, endlich in die Mäuselöcher Sauch mit Wasser und Leimen vermischt, gegossen, wovon die Mäuse blind werden, um sodann die heraufkommenden leichter erschlagen zu können.

In einigen Staaten hat man die Vergiftung der Mäuse, und zwar mit Arsenik, angeordnet.

In andern ist dagegen dieses Mittel, so wie alle Vergiftung, streng untersagt worden.

In unserm Vaterlande wurde eine besondere Verordnung am 22. Jänner 1774 herausgegeben, welche die Verminderung der Feldmäuse zum Zweck hatte; darin ist:

- a. den Oberämtern im Allgemeinen aufgegeben, auf die Ausrottung der Mäuse überhaupt eine besondere Aufmerksamkeit zu richten, und in dieser Hinsicht an die Ortsvorgesetzten jedesmal, wenn mehrere Feldmäuse verspürt werden, Befehle zu ihrer Vertilgung herauszugeben.
- b. In dieser Hinsicht also anzuordnen, daß die Wiesen, die bewässert werden können, nach ganzen Distrikten unter Wasser gesetzt, und sodann die Eigenthümer und das Gesinde aufgefordert werden sollen, um die durch das Wasser herausgetriebenen Mäuse zu erschlagen.
- c. Die Aecker, die zur Zeit der Anwendung dieser Verordnung gestürzt werden können, mußten Bannweise an einem Tage gestürzt und die durch das Pflügen herauskommenden Mäuse getödtet werden.
- d. In die Mäuselöcher jener Aecker, die nicht gepflügt werden konnten, mußte Wasser mit ungelöschtem Kalk gegossen, die Mäuselöcher, bis auf einige, zusammengetreten, und die durch den Dampf aus ihren Schlupfwinkeln herausgetriebenen Mäuse erschlagen werden.
- e. Es war ferner verordnet, die unnöthigen Raine und Hecken in den Fluren hinwegzuschaffen und die Eigenthumsgränzen durch Marken zu bezeichnen.
- f. Die Wirkungen dieser Vorkehrungen sollten überdem noch von Zeit zu Zeit einberichtet werden.

So viel Mittel nun auch hier aufgezählt sind, durch welche die Mäuse vermindert werden können, so wenig große Erfolge hat man bei Anwendung derselben wahrgenommen. —

Zimmerbin ist die alte Plage wieder gekommen. Die Ursache der Unzulänglichkeit der bisherigen zur Verminderung der Mäuse angewandten Mittel lag bisher entweder in der Wahl der Mittel selbst, oder aber hauptsächlich in der Art und Weise, wie sie in Anwendung gebracht werden. —

Die mechanische Tödtung, an sich genommen, ist die zuverlässigste; denn eine todgeschlagene Maus ist nicht mehr schädlich; aber man muß den Dieb haben, wenn man ihn hängen will, sagt ein Sprichwort — das macht das Mittel zum Unzuverlässigsten.

Die Vergiftung hat zwar die aufgezählten Gebrechen nicht, aber dagegen trägt sie andere an sich, die ihre Anwendung eben so sehr misrathen.

Insbefondere ist die Anwendung des Arsenik höchst gefährlich, und hierlands sogar verboten. Die Erstickung ist einfacher, zuverlässiger — und daher auch in dem bürgerlichen Leben ausführbarer. Hier ist an kein Entfliehen der Mäuse zu denken. —

Die Mäuse, die einmal vom Todeshauch berührt werden, sind auch dessen Opfer. Hier kann ohne Verderbniß der Saat gewirkt werden.

Es ist nicht der Willkühr der Mäuse heimgestellt, ob sie von der Lockspeise genießen wollen oder nicht. Sie müssen, zusammengetrieben in ihre Löcher, deren Ausgänge verstopft sind, den Tod einathmen, dem sie nicht mehr entfliehen können.

Die Verrichtung ist überdies sehr einfach, und wenig kostspielig. In jeder Gemeinde ist ein Blasebalg, und jeder Blechner kann das Rohr machen, in welchem der Schwefeldampf entwickelt wird. Die Anwendung ist nicht zeitraubend.

Jedermann weiß, wie schnell sich der Schwefeldampf entwickelt, daher kann auch der ungeschickteste Arbeiter mit den Mäusen seines Ackers bald fertig werden.

Endlich gestattet jede Witterung die Vornahme dieses Mittels, welches nach Bequemlichkeit von einem Acker zum andern vorgenommen werden kann, und daher das Hauptgebrechen aller oben angeführten Vertilgungsmittel, nämlich — das Zusammenwirken vieler oder aller Gutsbesitzer einer Gemarkung, oder sogar einer Gegend, in einer gegebenen Zeit umgeht.

Daher wird auch dieses Mittel als das Bewertheste den hochbedrängten Landwirthen empfohlen. —

2) Stauen. [Fahndung und Warnung.] Am 26. v. M. haben drei Juden einen diesseitigen Amtsangehörigen und Bürger von Ehrenstetten, auf folgende Art um 100 große Thaler zu betrügen versucht:

Zwei dieser Juden kamen ganz früh, gaben sich für reiche Viehhändler aus, verlangten Vieh oder auch Pferde zu kaufen. Bald darauf kam auch ein dritter verkleideter Jude, welcher sich für einen Russen, und zwar für den Bedienten eines russ. Generals ausgab. Der Letztere, welcher die beiden erstern nicht zu kennen, sich verstellte, klagte sehr über Schmerzen an einem Fuß, stellte sich, als könne er nicht deutsch sprechen, that sehr furchtsam, küßte dem Hauseigenen thümer, welcher betrogen werden sollte, fleißig die Hände, kniete vor ihm nieder, und rief öfters aus: Vater! Vater! nicht Kopf abhauen!

Anfangs suchte dieser vorgebliche Russe eine silberne Sackuhr zu verkaufen, zeigte aber bald in einer kleinen Schachtel einige mit böhmischen Steinen besetzte Finger- und Ohringe, ein solches kleines Kreuz und eine sogenannte venezianische Kette von Semilor.

Die zwei Viehhändler kamen dazu, bewunderten diese Kostbarkeiten, behaupteten, daß sie von sehr großem Werth seyen, sie schätzten zwei Ohringe und einen Fingerring auf wenigstens 8000 fl., und verlangten, der Bürger von Ehrenstetten solle diese Kostbarkeiten nicht mehr aus seinem Hause lassen, er solle sie kaufen, oder ihnen das benötigte Geld darleihen, damit sie diesen kostbaren Schmuck kaufen können.

Die zwei Viehhändler gaben nämlich vor, daß sie sehr viel Vieh erst kürzlich aufgekauft, und dafür all ihr Geld ausgelegt

haben, daß sie aber bis den andern Tag eine beträchtliche Summe Geldes erhalten werden. Diese beiden andern boten nun dem Ruffen, welcher für die zwei Ohren- und den Fingerring nebst der Kette 200 Rubel verlangte, 100 große Thaler. Der Bürger von Ehrenstetten war entschlossen, den zwei Viehhändlern, welche er für reiche Leute hielt, die abverlangten 100 Thaler darzuleihen, und die Viehhändler wollten ihm dafür, bis zur Rückzahlung dieser Summe, den gekauften Schmuck, jedoch wohl besiegelt, als Pfand zurücklassen. Aus dem Handel wurde aber nichts, weil die verlangten 100 großen Thaler nicht aufgebracht werden konnten.

Der verkappte Russe wollte nun von dem Hauseigenthümer den Weg in den Wald gezeigt haben. Dieser merkte Unrath, arre- tirte denselben mit zufälliger Hülfe, und brachte ihn gefänglich hier ein; die beiden andern Juden aber entkamen, und konnten bisher, der erlassenen Steckbriefe ungeachtet, nicht beigefangen werden.

Bereits auf die nämliche Art wie in Ehrenstetten, wurde am 29. Mai 1820 ein Bürger von Wiehl um 346 fl. 36 kr., am 7. Juni 1820 ein Bürger in Hecklingen um 335 fl. und ein Bürger aus dem Kirzharterthale zu Ende November v. J. um 66 fl. betrogen.

Bei der heute mit dem am 26. v. M. arre- tirten Juden, welcher sich nach einem bei sich führenden Paß der königl. französischen Präfektur zu Strassburg vom 7. Nov. v. J. Jakob Sturm heißt, und in Schirrhofen im Elsaß bürgerlich ansäßig seyn soll, stattgehabten Konfrontation, haben die Betrogenen von Wiehl und aus dem Kirzharterthal diesen Jakob Sturm für den nämlichen erkannt, welcher auch sie als verkleideter und angebli- cher Russe ganz auf die nämliche Art, durch die nämlichen Kunstgriffe und durch Spie- lung der nämlichen Komödie betrogen habe, wie der Betrug in Ehrenstetten versucht worden.

Da man nun erfahren, daß auch in meh- reren andern Orten ähnliche Betrügereien stattgefunden, so glaubt man diesen Vorfall umständlich zur allgemeinen Warnung öffent-

lich bekannt machen, und alle resp. Behör- den bitten zu müssen, auf die, nebst dem arre- tirten Jakob Sturm, unten beschriebenen zwei weitern noch nicht arre- tirten Juden, welche der Theilnahme an den stattgehabten und versuchten Betrügereien sehr stark bein- züchtigt sind, fahnden, auf Betreten arre- tiren, und anher einliefern zu wollen.

Personbeschreibung

a. des arre- tirten Jakob Sturm.

Jakob Sturm von Schirrhofen im Elsaß, nieder- rheinisches Departement, ist 49 Jahre alt, 5' 8" 2" groß, hat ein längliches schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, graue Augen, hellbraune à la Titus geschnittene kurze Haare, und Augenbrau- nen von dieser Farbe, einen starken blon- den Backenbart, oben und unten eine Zahn- lücke, mittlern Mund, spitzes Kinn, große Ohren, und ist von schlanker Statur.

Als Jude trägt Jakob Sturm einen Frack- rock von grünem Tuch, noch ganz gut, ein weiß und blaugestreiftes Gilet von Pique, lange Hosen von hellblauem Nankinett, kurze oder Halbstiefel, ein weiß und blaugestreif- tes Halstuch von Mouffelin, einen runden schwarzen Filzhut, und im rechten Ohreinen kleinen goldenen Ring.

Als Russe ist derselbe gekleidet in einen wollenen gestrickten hellgrauen Tschoben mit dunkelgrauen bibernen Ermeln, sehr weite lange Hosen von grauem Nankinett, ziemlich schmutzig, eine Kappe von schwarzem Man- schester mit einem Stulp von grauem Pelz, um diese Kappe war ein schwarzes Tuch ge- bunden, das Gilet war nicht sichtbar, die Stiefel wie oben.

b. Des größern noch nicht arre- tirten Juden.

Dessen Name und woher er sey, ist nicht bekannt, ist beiläufig 38 Jahre alt, 5' 9" groß, von besetzter starker Statur, jedoch nicht sehr dick, hat schwarze à la Titus ge- schnittene Haare, Augen und Augenbraunen von der nämlichen Farbe, einen starken Bart am Kinn, einen schwarzen in das Gesicht geschnittenen Backenbart, ein längliches gutgefarbtes Gesicht, mit wenig Blatter-

narben, eine große gebogene Nase und auf der rechten Seite derselben eine Warze oder ein sehr merkbares sogenanntes Muttermal, auch einen etwas hohen Rücken.

Derselbe trug am 26. v. M. einen langen tüchernen dunkelblauen Ueberrock, Knöpfe vom nämlichen Zeug, lange dunkelblaue Hosen, ein weißes Gilet von Pique mit kleinen rothen Streifen, die Knöpfe ebenfalls vom nämlichen Zeug, ein weißmousselinenes Halstuch, am Hemd einen aufgestülpten Kragen, weiße baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Schnallen und hohen Absätzen à la Souvarov, und einen hohen feinen Castorhut.

c. Des kleineren noch nicht arretirten Juden.

Namen und Heimath sind ebenfalls nicht bekannt. Derselbe ist beiläufig 36 Jahre alt, 5' 5" groß, von mittlerer Statur, hat schwarzbraune à la Titus geschnittene Haare, solche Augen u. Augenbraunen, hohe Stirne, Mund und Nase gut proportionirt, ein wohl gefarbttes Gesicht, schwarzbraunen Bart und Backenbart, und gute Zähne.

Derselbe trug einen dunkelblauen tüchernen Frackrock mit weißen metallenen Knöpfen, ein weißes Gilet von Pique mit kleinen rothen Streifen, dunkelgraue hiberne lange Hosen, ein weißes mousselinenes Halstuch, weiße baumwollene Strümpfe, Schnallenschuh mit Absätzen à la Souvarow, und einen hohen runden feinen Hut. Stausen den 10. Juli 1822.

Großherzogtl. Bezirksamt.

1) Mannheim. Da auf die Vorladung vom 13. Februar d. J. wegen einer zum Besten des Hrn. Fürsten Carl August Brezenheim von Negeß unterm 2. April 1798 aufgestellten Hypothek auf das Haus Lit. B l. No. 4. ad 4300 fl. sich dahier niemand mit einem rechtlichen Ansprüche auf gedachte Schulderschreibung gemeldet hat, so wird diese Schulderschreibung hiermit für mortifizirt erklärt, und in den Pfandbüchern gelöscht. Mannheim den 18. Juli 1822.

Großherzogtl. Stadtmag.

Hout.

Ulmißer.

1) Borberg. Der in Folge der erlassenen Kundschaftserhebung vom 7. April v. J. No. 1557. nicht erschienene Martin Stauch von Borberg, wird anmit für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen, so weit es diesseitiger Amtsstelle untergeordnet ist, seinen Erben in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden. Borberg den 16. Juli 1822.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Hoffmann.

2) Kastatt. Der unterm 12. April v. J. fruchtlos vorgeladene Anton Hell von Rothenfels wird für verschollen erklärt, und sein in 487 fl. 39 Kr. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Kastatt den 11. Juli 1822.

Großherzogtl. Oberamt.

Müller.

Vdt. Boog.

3) Walldürn. Philipp Jakob Neckermann von Walldürn, welcher bei der Conscription pro 1822 zu Erkennung seiner Militärdienste durch das Loos getroffen wurde, seit mehreren Jahren aber abwesend ist, wird andurch öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten dahier zu sistiren, ansonst er nach den bestehenden Gesetzen als Refraktär behandelt werden soll. Walldürn den 14ten Juni 1822.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Ries.

3) Achern. Benedikt Berger von Sabsbachwalden gebürtig, ehemals wohnhaft in Sabsbachried, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren, unbekannt wo hin, von Haus entfernt, und seine Ehefrau Katharine Riefer bösllich verlassen hat, wird andurch mit dem zur Rückkehr innerhalb Jahresfrist vorgeladen, daß, im Falle er nicht zurückkehren sollte, auf Verlangen seiner Frau, dieselbe nach Inhalt hierorts gültiger Gesetze, von ihm geschieden, und ihr, dem Ehevertrag gemäß, dessen in 701 fl. 3 Kr. bestehendes Vermögen als Eigenthum überlassen werden würde. Achern den 28. Juni 1822.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Engelberger.

3) Engen. Gregor Schilling von Mauenheim, welcher auf die öffentliche Verladung vom 31. März d. J. No. 3046. sich nicht gestellt hat, ist durch hohen Seekreis directorialbeschluss dd. Konstanz den 11ten Juni, No. 14504, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt worden. Engen den 18. Juni 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

3) Engen. Die Mitspflichtigen aus der ordentlichen Conscription für 1817, Carl Wehrle von Engen, Georg Fricker von Altdorf, Joseph Mang von Anselmingen, Johann Vogt von Immendingen, wovon sich die beiden erstern weder bei der Loosung noch Aushebung gestellt, und die beiden letztern bei der Aushebung abwesend befunden, werden mit Frist von 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vor Amte zu erscheinen, hiermit vorgeladen. Engen den 4. Juli 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eckhard.

3) Mosbach. Da Joh. Georg Ruck von Diederheim, nach der an ihn geschehenen Aufforderung innerhalb Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und werden dessen nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Cautionsleistung eingewiesen. Mosbach den 21. Juni 1822.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.
Rappardini.

Vdt. Eberstein.

2) Carlruhe. Bei Verlust der Forderung soll dem durch Beschluss vom heutigen im ersten Grade mündtelt erklärten Zimmermann Heinrich Amolsch von Blankenloch, ohne Bewilligung seines Pflegers Jakob Amolsch von da, nichts geborgt, oder sonst mit ihm contrahirt werden. Carlruhe den 5. Juli 1822.

Großherzogl. Landamt.

Untergerrichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Wertheim, an den Bürger und Büttnermeister Valentin Mez, auf Montag den 12. August d. J. früh 9 Uhr, bei großh. Stadtschreiberei zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Bruchsal

1) zu Büchenau, an den in Cant gerathenen Georg Wilhelm Knoch, auf Montag den 19. August d. J. früh 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariate zu Büchenau.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

1) zu Aglasterhausen, an den in Cant gerathenen Peter Feist, auf Montag den 19. August d. J. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Aglasterhausen.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

1) zu Heinsheim, an den in Cant gerathenen Konrad Litterer, auf Freitag den 23. August d. J. Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Heinsheim.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Kastatt

2) zu Kastatt, an die in Cant erkannte Verlassenschaft der dahier vorlebten Marie Anne Janson, hinterlassene Wittwe des schon längst verstorbenen großh. bad. Majors Bernhard Dieck, auf Montag den 5. August l. J., vor dem Commissario auf dem Rathhause zu Kastatt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Ladenburg

2) zu Ladenburg, an den in Cant erkannten Vgr. u. Hirschwirth Jakob Wolf, auf Mittwoch den 14. August l. J. frühe 8

Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

2) zu Heddesheim, an den in Cant erkannten Bgr. u. Tagelöhner Peter Schneider, auf Mittwoch den 21. August l. J. frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

3) zu Feudenheim, an den in Cant gerathenen Bürger und Bauersmann Georg Benfinger, auf Donnerstag den 1. Aug. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

3) zu Neckarhausen, an den in Cant erkannten Bürger und Bauersmann Peter Bach, auf Freitag den 2. August l. J. frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

3) zu Ilbesheim, an den in Cant erkannten Bgr. u. Tagelöhner Conrad Müller, auf Dienstag den 2. August l. J. frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

3) Ilbesheim, an den in Cant erkannten Bürger und Schneidermeister Nikolaus Bischoff, auf Mittwoch den 7ten August l. J. frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

3) zu Ilbesheim, an den in Cant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Caspar Herre, auf Donnerstag den 8ten August l. J. frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

3) zu Schriesheim, an den in Cant erkannten Bürger und Ackermann Georg

Kudel, auf Freitag den 9. August l. J. frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Ladenburg

3) zu Schriesheim, an die in Cant erkannte Wittib Peter Cantonsche Verlassenschaftsmasse, auf Dienstag den 13. Aug. l. J. frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Lauberbischofsheim

3) zu Hochhausen, an den in Cant erkannten Michael War, auf Donnerstag den 8. August l. J. früh 8 Uhr, zu Hochhausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

3) zu Buchen, an die Verlassenschaftsmasse des Physikus Zipp, auf Freitag den 16. August, frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Buchen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

3) zu Reisenbach, an den in Cant erkannten Heinrich Schmitt, auf Mittwoch den 21. August früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Reisenbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Buchen

3) zu Gödingen, an den in Cant erkannten Franz Dpling, auf Freitag den 23. August, frühe 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Gödingen.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

3) zu Eppelheim, an den Leonhard Winkler, welcher mit seinen Gläubigern einen Stundungs- oder Nachlaß-Vergleich abschließen will, auf Montag den 5. August, Vormittags 8 Uhr, in dem Bureau des großherzogl. Landamtsrevisorats.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Den 6. August l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Postzei-Bureau dahier die Lieferung des zur

hiesigen Straßenbeleuchtung vom 1. September 1822 bis den letzten August 1823 mit ungefähr 50 rheinischen Ohm erforderlichen hell abgelegenen Nepsöhles an den Wenigstnehmenden versteigert, welches den Steigerungskliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Mannheim den 19. Juli 1822.

Großherzogl. Stadttamt.

Hout.

Kunkelmann.

1) Mannheim. Samstag den 3. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in der Schreibstube unterzeichneter Stelle die zur Jakob Geberischen Verlassenschaft gehörige Liegenschaften, nämlich: das Loos No. 14 des ehemaligen v. Kinkelschen Gartens, hinter den Straßenlinien B. und C., auf welches 925 fl., und der über dem Neckar liegende Garten, auf welchen 100 fl. geboten sind, versteigert und ohne Vorbehalt zugeschlagen werden. Mannheim den 22. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

1) Mannheim. Die Lieferung des Brennöhls für die hiesige Garnison, wird Freitags den 26. d., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum großen Faß an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Mannheim den 22. Juli 1822.

Großherzogl. Magazinsverwaltung.

Schultheis.

3) Mannheim. Dienstag den 6. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird die Verhaufung des Joseph Prisset, Lit. S 4. No. 17, dann den 7. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr, der demselben zugehörige über dem Neckar im Pfliegelsgrund liegende Garten No. 713. auf der Schreibstube unterzeichneter Stelle versteigert. Mannheim den 16. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

1) Heddesheim. Die Gemeinde Heddesheim läßt Mittwoch den 21. August, auf hiesigem Rathhause, Morgens 10 Uhr, die Winterschaafweide auf einen Winter, die mit 3 bis 400 Stück Schaafvieh beschlagen

werden kann, unter annehmlischen Bedingungen öffentlich versteigern, welches den Steiglustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Heddesheim den 24. Juli 1822.

Andreas Schäffer, Vogt.

1) Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Es werden Dienstag den 30sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf den hiesigen herrschaftlichen Speichern von den Fruchtvorräthen vorderer Jahre

200 Malter Spelz, und

100 » Hafer

in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden versteigert. Heidelberg den 21. Juli 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.

Breitenstein.

2) Bischofsheim. Montag den 11. August l. J. früh 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die in der untern Stadt dahier gelegene, dem Müllermeister Franz Ebert gehörige Mahlmühle im Wege gerichtlichen Zugriffs versteigert werden.

Die Mühle besteht aus einem zweistöckigen von Stein aufgeführten Wohnhause, nebst dazu gehöriger Scheuer und einem kleinen einige Ruthen enthaltenden Garten. — Die Mühle wird überschlächtig von dem durch die Stadt fließenden Bach getrieben, und die Scheuer kann ganz süglich zu einer Wohnung eingerichtet werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich auswärtige Steigliebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Bischofsheim den 16. Juli 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kempf.

3) Wallbörn. Auf den 29sten d., den 5ten und 12ten k. M. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr, wird dahier auf dem Rathhause nachbeschriebene Mühle mit ihren Gütern und Zubehörenden öffentlich an den Best- und Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen, welche bei diesseitiger Stelle eingesehen werden können, versteigert.

Die Mühle besteht in Folgendem: Sie liegt an der Miltenberger Straße, die Mit-

tel, oder Winkelmühle genannt, mit einem Mahl- und einem Gerbgang und zweistöckigen Haus, dann ein besonderes einstöckiges Haus mit einem Keller, Scheuer, Stallungen und Schweinställen; an Gütern $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker, $39\frac{1}{2}$ Ruthen Gras- und Krautgarten, $\frac{3}{4}$ Morgen 26 Ruthen Berg, ferner 12 Ruthen Garten, sämtliche Güter liegen um die Mühle herum; sodann 2 $\frac{1}{2}$ Morgen 53 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker und Wiesen auswärts liegend. Waldürn den 11. Juli 1822,

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Schnupp.

2) Hockenheim. Das in den Mannheimer Tageblättern No. 69, 71 und 72, sodann der Mannheimer Zeitung No. 74 und 75, und im Anzeigebblatt No. 53 beschriebene Wirthshaus zum Engel dahier, wird nebst Zugehör den 1. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst abermals mit Ratifikations-Vorbehalt versteigert; auch werden vom frühern Besitzer dieses Hauses nachfolgende ganz gute Fässer vorbehaltlich der Genehmigung zugleich versteigert:

4	Faß,	jedes	22	Ohm,	weingrün	in	Eisen,
1	»	»	12	»			
1	»	»	5	»			
1	»	»	3	»			
2	»	Branntweinfäß,	jedes	ad	1	Fuder.	

Hockenheim dem 16. Juli 1822.

Der Ortsvorstand.

Ziegler.

A n z e i g e.

In meinem längst schon bestehenden Papierverslage sind fortwährend alle Sorten Musik- und Zeichnungspapiere, feine Post-, feine und mittelfeine Schreib-, weiß, hell, und dunkelblau Concept-, Druck-, Pack-, weiß und grau Makulatur-, nebst farbigen Papieren und Pappdeckel, sowohl in Partien als im Einzelnen, zu den billigsten Preisen, so wie auch die neu erfundenen elastischen Schreibfedern, das Stück zu 24 Kr. zu haben.

Heinrich Andriano,
am Neckarthor.

Dienstnachrichten.

Bei großherzoglichem Stadtamtsrevisorate Heidelberg ist eine Theilungs-Commissärsstelle offen, und haben sich die hierzu Lusttragenden über bestandene Prüfung, hinlängliche Geschäftskenntnisse und Moralität daselbst gehörig auszuweisen. Heidelberg den 18. Juli 1822.

Durch das Ableben des Schulmeisters Becker zu Mörsch ist der Schul- und Messnerdienst allda, im Ertrage von 434 fl. 34 Kr., worauf aber die Haltung eines Unterlehrers ruht, erledigt worden. Die Competenten haben sich in der gesetzlichen Zeit bei dem Nurg- und Pfinzkreisdirektorium zu melden.

Der von der markgräflich von Badischen Standesherrschaft erfolgten Präsentation des Schulkandidaten Joh. Georg Lebert von Eberbach, auf den ev. Schuldienst zu Rabenbach, ist die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Die durch das Ableben des Schullehrers Wolfgang erledigte Schulkasse in Käfershal, ist dem bisherigen Schullehrer Brauch in Sandhofen übertragen worden.

Se. Kön. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Stadtpfarrei Pfullendorf, womit auch das landesherrliche Dekanat verbunden ist, dem Benefizialen und bisherigen Schulinspektor allda, Johann Michael Stöbel, zu ertheilen.

Der durch Beförderung des Schullehrers Brauch zu Sandhofen erledigte Schul- und Messnerdienst allda, ist dem bisherigen Lehrer Köfel zu Durlach übertragen worden.

Se. Kön. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte Pfarrei Wachsburk im Kinzigkreise, dem Priester Joh. Nepomuck Groß von Willingen zu übertragen.

Carl Hermsdorf, Redakteur.